

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschusses
- am Dienstag, den 10.11.2020 um 17:00 Uhr
- **Mensa der BBS Alfeld, Hildesheimer Str. 55, 31061 Alfeld**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschusses am 29.09.2020
- 3 Haushaltsplanberatungen 2021- mdl. Bericht der Verwaltung (Der Haushaltsplan-Entwurf ist bitte mitzubringen - die entsprechenden Auszüge für die Bürgerdeputierten sind beigefügt)
 - 3.1 Budget "Kultur und Tourismus"
 - 3.2 Budget "Kulturelle Einrichtungen"
- 4 Änderung der Entgeltregelung und der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Alfeld (Leine)
Vorlage: 431/XVIII
- 5 Projekt "Rosen & Rüben" vom Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V.- mdl. Bericht Sabine Zimmermann
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 28.10.2020

Amt: Kulturamt
AZ: 41.1

Vorlage Nr. 431/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	10.11.2020
Verwaltungsausschuss	08.12.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2020

Änderung der Entgeltregelung und der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Alfeld (Leine)

Ein Vergleich der Entgelte der umliegenden Bibliotheken zeigt, dass eine moderate Erhöhung des Nutzungsentgeltes um 5 € pro Jahr von 20 auf 25 € für das Angebot der Alfelder Stadtbücherei gerechtfertigt scheint. So beträgt z.B. das Jahresentgelt der Bibliothek Hildesheim 30 €, der Bibliothek Hameln 20 € und der Bibliothek Einbeck 24 €.

Seit der letzten Erhöhung des Entgelts hat sich eine Preissteigerung auf dem Buchmarkt um 10 % ergeben. Das Medienangebot der Stadtbücherei wurde um Tonies (Hör-Figuren), die derzeit der „Renner“ bei Kindern bis 6 Jahren sind, erweitert. Zudem wurde das Zeitschriftenangebot um die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ ausgeweitet und es werden stets Neuerscheinungen, auch aus der Bestsellerliste des Spiegels, vorgehalten.

Darüber hinaus können die rund 1110 Leserinnen und Leser der Stadtbücherei seit diesem Jahr den gesamten Medienbestand der Stadtbücherei online einsehen und ihr Konto verwalten (u.a. Bücher verlängern oder vormerken).

Durch die Entgelterhöhung wird eine Mehreinnahme von 3000 € erwartet, sodass die Entgelteinnahmen dann voraussichtlich 15.000 € betragen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende 5. Änderung der Entgeltregelung der Stadtbücherei Alfeld (Leine). Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung gemäß beiliegender Fassung angepasst.“

Anlagen

Entgeltregelung, Benutzungsordnung

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

We have converted your document, it starts on the next page

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.

Kultur-, Tourismus- und
Weltkulturerbeausschuss
10.11.2020



Benutzungsordnung

Die Stadtbücherei Alfeld ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Aufgabe der Stadtbücherei ist es, der Bevölkerung ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Die Stadtbücherei dient allgemeinen kulturellen Zwecken und dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Ausleihe von Medien in der Stadtbücherei Alfeld.

Die Nutzung der Stadtbücherei Alfeld ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung allen gestattet. Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des privaten Rechts.

Anmeldung

Erwachsene: Zur Anmeldung ist ein gültiges Ausweisdokument nötig.

Kinder/Jugendliche: Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Leitung der Stadtbücherei Alfeld die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person verlangen.

Nach der Anmeldung erhält die Leserin/der Leser einen Lese-Ausweis. Der Lese-Ausweis ist nicht übertragbar. Er ist für jeden Ausleih-Vorgang mitzubringen. Der Verlust des Lese-Ausweises muss angezeigt werden. Gegen ein Entgelt von 2,50 € kann ein Ersatz-Ausweis ausgestellt werden. Der Ausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Jeder Wohnungs-wechsel muss der Stadtbücherei angezeigt werden.

Datenschutz

Um die Leistungen der Stadtbücherei Alfeld anbieten zu können, ist es erforderlich, Benutzerdaten in einem automatisierten (Bibliotheksinformationssystem) zu verarbeiten. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern die Stadtbücherei Alfeld nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

Die Daten werden auf der Grundlage des §4 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

Leihfristen:

- Bücher 4 Wochen (1 Woche Verlängerung wenn keine Vorbestellung vorliegt)
- Hörbücher/Tonis 2 Wochen (1 Woche Verlängerung wenn keine Vorbestellung vorliegt)
- Film-DVD 1 Woche (1 Woche Verlängerung wenn keine Vorbestellung vorliegt)
- Zeitschriften 1 Woche (keine Verlängerung möglich)

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Der Präsenzbestand wird grundsätzlich nicht ausgeliehen.

Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können per Fernleihe

nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Dafür wird ein Versandkostenanteil von 5,00 € pro Medieneinheit berechnet.

Benutzung der ausgeliehenen Medien, Haftung

Die Benutzer sind verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung sowie Beschädigung zu bewahren. Der Verlust ausgeliehener Medien muss der Stadtbücherei unverzüglich angezeigt werden. Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien sind die Benutzer schadenersatzpflichtig. Bei Verlust sind die Medien wieder zu beschaffen. Sind Medien nicht mehr zu erhalten, ist der Anschaffungspreis zu entrichten.

Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckung nicht nutzen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Benutzungsentgelt

Ein Benutzungsentgelt wird nach einer besonderen Entgeltregelung wie folgt erhoben:

Erwachsene: Für die Entleiherung der Medien der Stadtbücherei Alfeld ist ein privatrechtliches Entgelt von 25,00 € pro Jahr zu entrichten.

Kinder/Jugendliche: Die Ausleiherung von Büchern an Kinder und Jugendliche erfolgt bis zum 18. Lebensjahr kostenlos.

Jugendliche ab 16 können auch Filme, Hörbücher und Zeitschriften ausleihen, wenn Sie die Gebühr von 25€ pro Jahr entrichten. Säumnisentgelt, Mahnung, Einziehung, Kopien

Für Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht werden, wird ein Säumnis-Entgelt nach einer besonderen Entgelt-Regelung erhoben. Es beträgt:

- Bücher: 1 € pro Buch und Woche.
- Hörbücher/Tonies: 1 € pro Tag und CD
- Film-DVD: 1 € pro Tag
- Zeitschriften: 1 € pro Tag

Wenn die Medien nach zweimaliger Mahnung nicht zurückgebracht werden, wird ein Einziehungsverfahren eingeleitet, das mit erheblichen Kosten verbunden ist. Säumnis-entgelte sind auch dann zu entrichten, wenn Benutzer keine Mahnung erhalten haben.

Der Kopierer der Stadtbücherei kann zur Anfertigung von Kopien genutzt werden.
Schwarz-Weiß-Kopie: 0,10 € Farbkopie:
0,20 €

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, Anordnungen der Bediensteten zuwiderhandeln oder Medien trotz Aufforderung verspätet zurückgeben, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Verhalten in der Stadtbücherei

Alle Besucher und Benutzer der Stadtbücherei haben sich so zu verhalten, dass der Leihbetrieb sowie andere Benutzer nicht gestört werden. Sie haben allen Anordnungen der Büchereibediensteten Folge zu leisten. Bei Verstößen können sie aus den Räumen der Stadtbücherei verwiesen werden.

Essen, Trinken und Rauchen sind untersagt.
Taschen müssen beim Betreten der Stadtbücherei in die dafür vorgesehenen Schränke gestellt werden.

Haftungsausschluss

Die Stadt Alfeld (Leine) haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, die von Benutzern oder anderen Personen in die Räume der Stadtbücherei gebracht werden.

Alfeld (Leine), den xxx

Bürgermeister

Perkstraße 2
31061 Alfeld (Leine)

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch 10-12 und 15-17
Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18
Uhr

Freitag 10-15 Uhr

Samstag 11-13 Uhr

Kultur-, Tourismus- und
Weltkulturerbeausschuss
10.11.2020